04 Tiefbau- und Verkehrsamt



Titel der Drucksache:

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt, Beseitigung Kreuzungsanlage Geschwister-Scholl-Straße und Iderhoffstraße

1809/17				
Entscheidungsvorlage				
öffentlich				

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	11.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Beseitigung der Kreuzungsanlage in der Geschwister-Scholl-Straße und der Iderhoffstraße.

11.09.2017 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 39.088,42		EUR		
↓						
	2017	2018	2019	2020		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	19.544,21 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	39.088,42 EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Kreuzungsvereinbarung

Anlage 2.1 - Lageplan Gleisquerung Geschwister-Scholl-Straße

Anlage 2.2 - Lageplan Gleisquerung Iderhoffstraße

Anlage 3.1 - Kostenschätzung Geschwister-Scholl-Straße

Anlage 3.2 - Kostenschätzung Iderhoffstraße

Anlage 4 - Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gegenstand der Kreuzungsvereinbarung ist die Beseitigung der Bahnübergänge der ehemaligen Eisenbahnstrecke 6312 der DB Netz AG, die nördlich des Güterbahnhofes die Iderhoffstraße und die Geschwister-Scholl-Straße kreuzt.

Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs auf den bleibenden Verkehrswegen ist es erforderlich, die Kreuzungsanlage zu beseitigen.

Gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)ist zwischen den Baulastträgern eine Vereinbarung, in der Art, Umfang, Durchführung und Kostenteilung geregelt werden, abzuschließen.

Die Stadt ist Maßnahmenträger dieser Leistungen.

Es erfolgen ein vollständiger Rückbau der Gleisjoche und der Bahnübergangbefestigungen und die Wiederherstellung der Fahrbahnen und der Rad-/Fußwege.

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt noch im Jahr 2017.

Gemäß § 14 a, Absatz 2 EKrG haben die DB Netz AG und die Stadt Erfurt die Kosten für die Beseitigung der Verkehrsanlagen jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Gesamtkosten von voraussichtlich 39.088,42 Euro gliedern sich wie folgt auf:

Geschwister-Scholl-Straße = 19.398,79 Euro Iderhoffstraße = 19.689,63 Euro

und werden über die HH-stelle 63000.95058, einschließlich Deckungszähler des UA 63000, abgesichert.

Die Kosten, die auf die DB Netz AG entfallen (50% der Gesamtaufwendungen = 19.544,21 Euro) werden der DB Netz AG von der Stadt Erfurt in Rechnung gestellt und in der HH-Stelle 63000.36500 vereinnahmt.

Diese Maßnahmen sind gemäß den Richtlinien zur Förderung von kommunalem Straßenbau (KSB) nicht förderfähig, da deren Umfang die Mindestsumme der förderfähigen Kosten von 20.000,-Euro unterschreitet.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt